

Anhang zur Satzung und den Ordnungen

6. Durchführungsbestimmungen für Spiele und Turniere der Senioren in der Halle

1. Allgemeine Richtlinien

- **1.1.** Fußballspiele und Turniere in der Halle werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des HFV und nach diesen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.
- **1.2.** Als Turnier gilt eine Veranstaltung, an der drei und mehr Mannschaften beteiligt sind. Dabei ist unerheblich, ob die Veranstaltung an einem Tag oder an mehreren Tagen durchgeführt wird. Dazu zählen auch die Spiele um die Stadt- und Gemeindemeisterschaften und Vereins-Sportwochen-Spiele.
- **1.3.** Anträge für Turniere müssen von dem ausrichtenden Verein mindestens vier Wochen vorher an den zuständigen Kreisfußballwart eingereicht werden, der über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet. Ein vollständiger Spiel- und Zeitplan ist beizufügen.

Bei Turnieren, an denen ausländische Mannschaften teilnehmen, ist eine Auslandsspielgenehmi-gung vom DFB über die Verbandsgeschäftsstelle zu beantragen. eine Mitwirkung mit Gastspieler-laubnis wird nicht zugelassen.

1.4. In Bezug auf die Spielberechtigung, die Schiedsrichtergestellung und die Passkontrolle gelten die Bestimmungen der Spielordnung. Ein Sammelbericht ist für das gesamte Turnier auszufüllen.

2. Spielzeit

Die Spielzeit muss mindestens 2 x 5 Minuten und soll höchstens 2 x 15 Minuten betragen. Die Verlängerung beträgt 2 x 5 Minuten:

Dabei sind die vom Kreisfußballwart genehmigten Turnierbestimmungen zu beachten. Die Gesamtspielzeit sollte an einem Spieltag - ohne Verlängerung - 180 Minuten nicht überschreiten.

Jede Mannschaft sollte zwischen zwei Spielen eine angemessene Pause erhalten.

3. Spielfeld

- **3.1.** Die Größe des Spielfeldes richtet sich im Wesentlichen nach den Hallenmaßen. Es soll rechteckig, Tor- und Seitenlinien sollen möglichst 1 m von den Hallenwänden entfernt sein. Wird mit Seiten- und Torbanden gespielt, hat die Begrenzung des Spielfeldes durch mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet. In diesem Falle wird das Spielfeld durch die Bande begrenzt.
- **3.2**. Die Mittellinie teilt das Spielfeld in zwei gleiche Spielhälften. Der Mittelpunkt des Spielfeldes ist kenntlich zu machen.
- **3.3.** Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden.

- **3.4.** Die Tore müssen 3 m breit und 2 m hoch sein. Torbreite bis 5 m ist zulässig. Vorhandene Hallenhandballtore können verwendet werden.
- **3.5**. 7 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt ist ein Strafstoßpunkt zu markieren (je nach Hallen- und Torgröße jedoch mindestens 5 m und höchstens 8 m).
- **3.6.** Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten und Torlinien treffen. Eckfahnen werden keine aufgestellt.

4. Spielregeln

4.1. Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielern, von denen jeweils höchstens bis zu fünf (ein Torwart und vier Feldspieler - Ausnahme auf großen Spielfeldern 1 + 5 möglich) auf dem Spielfeld sein dürfen. Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch. Die Punkte fallen dem Gegner zu. Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

4.2. Auswechseln

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und muss im Bereich der Mittellinie erfolgen. "Fliegender Wechsel" und Wiedereinwechseln sind erlaubt. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer kann bestimmen, welcher der auf dem Spielfeld befindlichen Spieler die Strafzeit zu verbüßen hat. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

4.3. Abseitsregel

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

4.4. Rückpassregel

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

4.5. Strafstoßausführung

Ein Strafstoß wird vom Siebenmeterpunkt (oder vom je nach Tor- und Hallengröße zulässigen Punkt) ausgeführt. Mit Ausnahme des den Strafstoßausführenden Spielers müssen alle übrigen Spieler außerhalb des Strafraumes (Torraumes) und mindestens 3 m vom Ausführungspunkt ent-fernt sein. Der Strafstoß kann mit Anlauf ausgeführt werden.

4.6. Freistoßausführung

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Dabei müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

4.7. Torerzielung

Tore - ausgenommen Eigentore - **können nur aus der gegnerischen Spielhälfte** erzielt werden.

4.8. Eckstoß

Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Ein Eckstoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Ball vom Torwart ins Toraus gelenkt wurde. Bei Ausführung des Eckstosses müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

4.9. Spielfortsetzung nach Torausball

Nach einem Torausball kann der Ball durch Abstoß, Abwurf oder Rollen nur durch den Torwart innerhalb des Strafraumes wieder ins Spiel gebracht werden, wobei sich die Gegenspieler außerhalb des Strafraumes befinden müssen. In allen Fällen darf der Ball ohne vorherige Feldspielerberührung die Mittellinie nicht überschreiten.

4.10. Spielfortsetzung des Torwarts aus dem Spielgeschehen

Fängt oder kontrolliert der Torwart den Ball aus dem Spielgeschehen heraus, darf der Abwurf/Abschlag des Torwartes nicht ohne vorherige Feldspielerberührung die Mittellinie überqueren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

4.11. Spielfortsetzung nach Seitenausball bzw. Bandenbenutzung

Ob die Spiele mit oder ohne Bande durchgeführt werden, hängt von der Hallenbeschaffenheit ab. Geht allerdings der Ball über die Bande oder bei Hallenwänden über die markierte Höhe - meistens durch ein Band gekennzeichnet - hinaus, muss der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht werden. Das gleiche gilt, wenn ohne Bande gespielt wird und der Ball die Seitenauslinie überfliegt. Die gegnerischen Spieler müssen in allen Fällen beim Einwurf mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

4.12. Spielfortsetzung nach Berührung Hallendeckenkonstruktion

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Erfolgt diese Berührung innerhalb des Strafraumes, ist der indirekte Freistoß auf der Strafraumgrenze zu verhängen. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Abstoß oder Eckstoß.

4.13. Verstöße gegen Spielregeln, Feldverweise, Spielerergänzungen

Unsportliches Verhalten sowie Verstöße gegen die Spielregeln werden nach den vorgesehenen Bestimmungen geahndet. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit gelb/rot hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer im Spiel befindlichen Spieler wieder ergänzen, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Bei Feldverweisen mit roter Karte scheiden die betroffenen Spieler aus dem Turnier aus und sind gemäß § 110 Spielordnung sofort gesperrt. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer im Spiel befindlichen Spieler wieder ergänzen, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. den Schiedsrichter überwacht.

4.14. Ausrüstung

Für die Spielkleidung der Spieler - mit Ausnahme der Schienbeinschoner – gelten die Bestimmungen der Fußballregeln. Die Schuhe der Spieler dürfen keine Stollen, Leisten oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungsgefahr für andere Spieler besteht. Die Sohlen der Schuhe müssen glatt sein.

Der Ausrichter kann das Tragen von hellen bzw. abriebfesten Sohlen vorschreiben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

4.15. Spielerzahl beim Siebenmeterschießen

Ist eine Entscheidung durch Siebenmeterschießen herbeizuführen, müssen aus jeder Mannschaft fünf Spieler benannt werden, die ausschließlich bis zur Entscheidung die Siebenmeter ausführen.

4.16. Ballbeschaffenheit

Es ist mit einem Ball zu spielen, der den Spielregeln bzw. den Auflagen der Ausrichter und Kommunen entspricht.

5. Spielwertung

- **5.1**. Bei gewonnenem Spiel erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte, bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles jede Mannschaft einen Punkt. Gruppenspiele werden nicht verlängert.
- **5.2.** Bei verschuldetem Spielabbruch fallen die Punkte dem Gegner zu. Die bereits erzielten Tore werden auf das Torverhältnis nicht in Anwendung gebracht. Abgebrochene Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet.
- **5.3.** Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaften untereinander. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird Strafstoßschießen durchgeführt. **5.4.** Entscheidungsspiele, die nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, sind um
- 2 x 5 Minuten zu verlängern. Sollte dann noch keine Entscheidung gefallen sein, ist sie durch Strafstoßschießen herbeizuführen.
- **5.5.** Am Strafstoßschießen dürfen alle elf eingetragenen Spieler, mit Ausnahme der mit roter Karte vom Platz gestellten, teilnehmen.

6. Durchführung von Turnieren

- **6.1**. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem veranstaltenden Verein oder Verbandsorgan. Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen.
- **6.2.** Die Austragungsart von Turnieren legt der veranstaltende Verein oder das Verbandsorgan unter Berücksichtigung dieser Durchführungsbestimmungen fest. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen, die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung. Bei längeren Unterbrechungen gibt der Schiedsrichter das Zeichen zum Anhalten der Zeit.

Die Reihenfolge der Spiele sowie Bestimmungen über evtl. auszutragende Entscheidungsspiele, Verlängerungen oder Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

- **6.3.** Für die Entscheidung von Streitfragen ist die Turnierleitung zuständig. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.
- **6.4.** Von der Turnierleitung ist eine Ergebnisliste zu führen und nach Abschluss des Turniers mit den Spielerlisten (Spielbericht) an den zuständigen Klassenleiter oder Kreisfußballwart einzusenden.

6.5. Bei einem Feldverweis mit roter Karte hat der Schiedsrichter den Pass einzuziehen und einen entsprechenden Bericht an den zuständigen Klassenleiter oder Kreisfußballwart einzusenden.

7. Schiedsrichter-Spesen

Die Schiedsrichter berechnen die Fahrtkosten nach der HFV-Spesenordnung und erhalten die dort festgelegten Aufwandsentschädigungen.

Letzte Änderung: Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fussballentwicklung 30.06.2018

PS. Grätsch - Verbot

Grätschen (Hineingleiten) ist verboten. Ein Spieler darf jedoch – wenn kein Gegenspieler in der Nähe ist – nach einem Ball grätschen (um zum Beispiel zu verhindern, dass der Ball ins Seitenaus geht). Befindet sich bei der Grätsche jedoch ein Gegenspieler in unmittelbarer Nähe, wird das Spiel unterbrochen und mit einem indirekten Freistoß für den Gegner fortgesetzt.

Ausnahme:

Der Torwart darf in **seinem Strafraum** nach dem Ball grätschen.